

Gültig für die Prüfungsordnung

Bachelor Urbanistik
MdU 20/2009

Prüfungsausschuss
Fakultät Architektur
Bachelor Urbanistik

Durchführungsbestimmung zum §16 (2) der Prüfungsordnung für den Bachelor Urbanistik 20/2009

§16 Zulassungsvoraussetzungen, Ausgabe, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Abschlussarbeit/Thesis

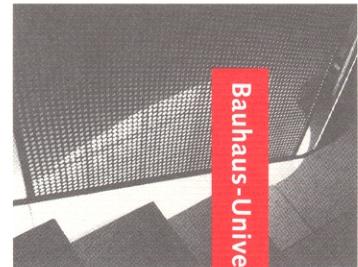
(2) Die Abschlussarbeit/Thesis ist schriftlich beim Prüfungsausschuss anzumelden. Voraussetzung für eine Anmeldung zur Abschlussarbeit/Thesis ist das erfolgreiche Bestehen der studienbegleitenden Modulprüfungen nach dem Leistungskatalog des Studiengangs (siehe Anlage 2). Zur Abschlussarbeit/Thesis wird nur zugelassen, wer alle Kernmodule erfolgreich bestanden hat, den Studienaufenthalt oder das Praxissemester im Ausland sowie ein 10-wöchiges Praktikum im Inland absolviert hat. Der Studierende darf Studienleistungen in einem Umfang von max. 9 Credits, davon 3 Credits aus den im Leistungskatalog (siehe Anlage 2) aufgeführten Pflichtmodule und 6 Credits im Bereich der Wahlmodule, nachreichen und zwar bis zur Abgabe der Abschlussarbeit/Thesis.

Der Prüfungsausschuss sowie der Fakultätsrat haben am 10. Februar 2010 über die Anzahl der Studienleistungen, die bis zur Abgabe der Abschlussarbeit/Thesis nachgereicht werden dürfen, entschieden.

Durchführungsbestimmung zum §18 (1) der Prüfungsordnung für den Bachelor Urbanistik 20/2009

§18 Bildung der Gesamtnote, Zeugnis, Bachelorurkunde

Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote des Bachelorabschlusses errechnet sich mit 10 % aus der Note der Abschlussarbeit/Thesis und ihrer Verteidigung und mit 90% aus den studienbegleitenden Modulprüfungen. Die studienbegleitenden Modulprüfungen setzen sich aus allen Noten der Kern- und Pflichtmodule zusammen. Die Wichtung der Kern- und Pflichtmodule



Bauhaus-Universität Weimar

Albrecht-Dürer-Str. 2
D-99425 Weimar
Postanschrift:
Belvederer Allee 4
D-99421 Weimar

Telefon:
+49 (0) 36 43/58 32 58

Sekretariat:
+49 (0) 36 43/58 26 00

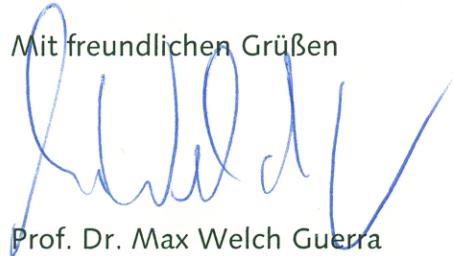
Telefax:
+49 (0) 36 43/58 26 21

erfolgt entsprechend den jeweiligen Leistungspunkten/Credits, die den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet sind. Bei herausragenden Leistungen kann der Prüfungsausschuss das Prädikat „Mit Auszeichnung“ erteilen. Dies setzt voraus, dass die Abschlussarbeit/Thesis mit 1,0 und die Mehrzahl der Modulprüfungen ebenfalls mit 1,0 bewertet wurden sowie keine Prüfung mit schlechter als 2,0 abgeschlossen wurde. Bei der Entscheidung des Prüfungsausschusses sind die Studentenvertreter nicht stimmberechtigt; sie sind jedoch dazu anzuhören.

Der Prüfungsausschuss sowie der Fakultätsrat haben am 10. Februar 2010 darüber entschieden, dass die Wichtung der Kern- und Pflichtmodule entsprechend den jeweiligen Leistungspunkten/Credits erfolgt, die den einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet sind.

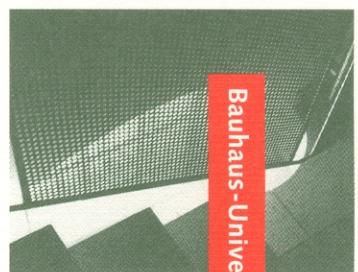
Diese Änderungen treten mit Beschluss des Fakultätsrates ab 10. 02.2010 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Max Welch Guerra

Prüfungsausschuss
Fakultät Architektur
Bachelor Urbanistik



Bauhaus-Universität Weimar